

## **Für die Verankerung von Zivilklauseln im Berliner Hochschulgesetz und in den Satzungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Die LDV möge beschließen:

1. Die GEW BERLIN unterstützt die Initiativen von Studierenden und weiteren Angehörigen verschiedener Berliner Hochschulen zur Aufstellung von Zivilklauseln mit dem Ziel, dass sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie ihre Angehörigen verpflichten, ausschließlich für friedliche, nichtmilitärische Zwecke und Zielsetzungen zu lehren und zu forschen.
2. Die GEW BERLIN setzt sich dafür ein, dass in den Satzungen und Leitbildern aller Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen Zivilklauseln verankert werden.
3. Die GEW BERLIN fordert das Abgeordnetenhaus auf, im Berliner Hochschulgesetz eine Verpflichtung der Hochschulen zur Aufstellung von Zivilklauseln sowie zur ausschließlich friedlichen, nichtmilitärischen Zielen dienenden Lehre und Forschung zu verankern bzw. alternativ einen Zivilklausel-Paragrafen direkt in das Berliner Hochschulgesetz aufzunehmen.
4. Die GEW BERLIN fordert die Angehörigen der Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf, sich kritisch und offen mit den Lehr- und Forschungsthemen in ihren Bereichen auseinanderzusetzen, sich gegen jegliche militärisch nutzbare Lehre und Forschung auszusprechen und sich aktiv für die Einrichtung von Zivilklauseln stark zu machen.
5. Die GEW BERLIN lehnt jegliche Werbemaßnahmen der Bundeswehr, des Bundesverteidigungsministeriums sowie entsprechende öffentliche Auftritte ihrer Vertreter/innen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ab und fordert die Beschäftigten und Studierenden auf, sich aktiv gegen derartige Versuche und Maßnahmen zu stellen.

### Begründung:

An verschiedenen Berliner Hochschulen haben sich Initiativen zur Aufstellung von Zivilklauseln gebildet, u. a. an der Technischen Universität und der Freien Universität. Ihr Ziel ist es, dass sich die Hochschulen und ihre Angehörigen verpflichten, ausschließlich für friedliche, nichtmilitärische Zwecke und Zielsetzungen zu lehren und zu forschen.

Zivilklauseln sind seit Jahren an verschiedenen deutschen Hochschulen etabliert. Ihre gemeinsame Grundlage ist, dass die Freiheit von Lehre und Forschung nicht beliebig ist. Sie muss vielmehr von dem umfassenden Friedensauftrag des Grundgesetzes ausgehen, welcher militärisch orientierter Lehre und Forschung an zivilen Hochschulen klare Schranken setzt. Damit werden letztlich Lehren aus zwei von deutschem Boden ausgegangenen verheerenden Weltkriegen gezogen, aber auch Lehren aus der zu Unabhängigkeit, Transparenz und Orientierung auf die sozialen und zivilen Interessen der Bevölkerung verpflichtenden Geschichte deutscher Hochschulen und ihren Verstrickungen. Zu den durch die Vergangenheit aufgegebenen Verpflichtungen von Schulen und Hochschulen gehört nicht zuletzt die verbindliche Orientierung der Bildung auf eine friedliche internationale Entwicklung (siehe UN-Sozialpakt).

Diese Gedanken und Prinzipien waren auch Ausgangspunkt und Basis der *Gemeinsamen Erklärung "Hochschule für den Frieden – ja zur Zivilklausel"*

([http://www.gew.de/Gemeinsame\\_Erklaerung\\_der\\_Initiative\\_Hochschule\\_fuer\\_den\\_Frieden\\_ja\\_zur\\_Zivilklausel.html](http://www.gew.de/Gemeinsame_Erklaerung_der_Initiative_Hochschule_fuer_den_Frieden_ja_zur_Zivilklausel.html) )

die auch von der GEW Bundesorganisation unterschrieben wurde.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die hochschulöffentliche Diskussion zur Einrichtung von Zivilklauseln gestärkt und weiter vorangebracht werden. Gleichzeitig sollen entsprechende gesetzliche Verpflichtungen auf den Weg gebracht werden.